

Information zur Datenverarbeitung bei der Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung nach § 87 Absatz 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gemäß Artikel 13 DSGVO

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit vor dem Erlass von örtlichen Bauvorschriften (Satzungen) verarbeiten wir, soweit Sie diese Angaben machen,

Ihren Namen, Vornamen, Titel sowie Ihre Adress- und Kontaktdaten zusammen mit den von Ihnen vorgetragenen Anregungen, Bedenken, Vorschlägen oder Einwendungen.

Was machen wir mit Ihren Daten?

Ihre Daten gehen im Stadtplanungsamt in die Akten der Verfahren zum Erlass örtlicher Bauvorschriften ein. Sie können zur Auswertung an Beauftragte weitergegeben werden, die den gleichen Datenschutzvorschriften genügen müssen, wie das Stadtplanungsamt. Bei der Auswertung werden Ihre Daten in elektronischen Dokumenten oder Tabellen/Datenbanken üblicher Bürosoftware auf Dateiservern gespeichert.

Die Stadtverordnetenversammlung erhält nur Ihre inhaltlichen Äußerungen ohne Personenbezug und ohne Ihre persönlichen Angaben zur Kenntnis, Abwägung und Entscheidung. (Die Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung werden auch im Internet veröffentlicht.)

Werden Klagen gegen das Verfahren anhängig, wird die Akte vollständig an die damit befassten Gerichte weitergegeben.

Aufbewahrung

Wenn die Stadtverordnetenversammlung die örtlichen Bauvorschriften beschlossen hat, werden die Angaben zu Ihrer Person aus den elektronischen Datenbanken, die zur Auswertung der Bürgerbeteiligung gedient haben, gelöscht. Elektronisch gespeicherte oder empfangene Äußerungen werden gelöscht, nachdem sie ausgedruckt und zur papierenen Verfahrensakte der Bürgerbeteiligung genommen worden sind. Wenn die jeweilige örtliche Bauvorschrift in Kraft getreten ist und alle Fristen für Klagen gegen ihre Inkraftsetzung abgelaufen und anhängige Gerichtsverfahren beendet sind, wird die Akte der Bürgerbeteiligung aus dem ständigen Bestand bzw. Zugriff des Stadtplanungsamtes entfernt und auf Dauer im Stadtarchiv archiviert.

Unsere Rechte und Pflichten

Diese Datenverarbeitung ist zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages zum Erlass örtlicher Bauvorschriften nach § 87 Abs. 8 BbgBO erforderlich. Unsere Berechtigung, Ihre Daten zu verarbeiten, ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG).

Wir dürfen Ihre Daten nur für die gesetzlichen Aufgaben verarbeiten oder anderen Stellen offenbaren.

Ihre Rechte uns gegenüber

Sie können zu den üblichen Öffnungszeiten oder über die oben angegebenen Kontakte Auskunft über die Datenverarbeitung und die über Sie gespeicherten Daten bekommen oder ihre Berichtigung erwirken. Ein Recht auf Löschung Ihrer Daten (gemäß Art. 17 DSGVO) ist ebenfalls gegeben. Eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO, z. B. Weitergabe nur bestimmter persönlicher Angaben an Gerichte, ist nicht möglich, weil die Verfahrensakten nur als Ganzes verwendet werden.

Wenn Sie Angaben zu Ihrer Person unterlassen oder nachträglich löschen lassen, kann sich das in Gerichtsverfahren gegen örtliche Bauvorschriften auf Ihren Rechtsschutz auswirken, weil Sie den Vortrag Ihres Einwands im Beteiligungsverfahren nicht mehr beweisen können.

Verantwortliche

Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin;

Stadtplanungsamt

Herr Peter Mann, Amtsleiter und allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

Markt 10, 14943 Luckenwalde,

Tel.: 03371/ 672-253, Fax: 03371/ 672-405;

E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de

Bei ihm können Sie Auskunft über die gespeicherten Daten und ihre Berichtigung verlangen.

Behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) der Stadt Luckenwalde ist

Frau Valeria Panse

Markt 10, 14943 Luckenwalde,

Tel.: 03371 / 672-216, Fax: 03371 / 672-408;

E-Mail: dsb@luckenwalde.de

Bei der Datenschutzbeauftragten können Sie eine genauere Beschreibung der Verarbeitung Ihrer Angaben (Daten) einsehen oder sich beschweren, wenn Sie annehmen, dass Ihre Daten nicht rechtmäßig verarbeitet wurden.

Aufsichtsbehörde

Wenn Sie vermuten, dass Ihre Daten bei uns unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie gem. Art. 77 DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen.

Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA)

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow,

Tel.: 033203/ 356-0, Fax: 033203/ 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de

Stand 18.05.2022

Stadtplanungsamt / DSB, Stadt Luckenwalde